

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1856

16.2.1856 (No. 7)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-968195](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-968195)

U n t e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1856.

— Sonnabend, den 16. Februar. —

N^o 7.

Tagesgeschichte.

Es gewinnt immer mehr den Anschein, der Friede werde sicher in Paris geschlossen werden. Alle Hauptmächte beisehen sich, eine Friedensliebe zur Schau zu tragen, vor der anscheinend jede Schwierigkeit überwunden werden müßte.

Vom Kriegsschauplatz gehen die Berichte bis zum 29. Januar. Die Zerstörung der Docks von Sebastopol ist vollendet; sie sind sämmtlich in die Luft gesprengt und wenn nicht bald Waffenstillstand eintritt, so dürften noch andere der übrigen Festungswerke daselbst vernichtet werden. — Im Lager litt man besonders an Langeweile, Frostbeulen und Millionen von Fledermäusen. Auch Viehseuchen herrschten an Orten, wo das Schlachtvieh für das Lager versendet ward.

Aus Asien wird berichtet, daß Dimer Pascha's Armee noch immer in Nedut-Kaleb, seine Nachhut unter Iskender-Beg bei Chopi stand; die Witterung verhinderte ihre Einschiffung nach Trapezunt. — Auch Erzerum soll nur mangelhaft verproviantirt sein. Die Wege waren so überaus schlecht, daß große Corps nicht dahin gelangen konnten. Eine Colonne von 3—4000 Mann Egyptianer und Tunesen, von Trapezunt zur Verstärkung der Garnison nach Erzerum gesandt, wurde auf dem Wege durch die starke Kälte größtentheils aufgerieben. Die Militairbehörden in Trapezunt sollen wieder höchst fahrlässig in der Verpflegung dieser Colonne gewesen sein. Erst ging der Mannschaft in dem furchtbaren Schnee das Gepäc verloren, dann ermattete sie im Marschiren, und konnte endlich nicht weiter, dem Elend erliegend. So hat die Erbärmlichkeit der eigenen Verwaltung der Türkei in diesem Kriege fortgesetzt mehr Schaden gethan, als alle russischen Angriffe. — Für die Bertheidigung Erzerum's ist es übrigens höchst wichtig, daß Kmetz Pascha, welcher sich in Kars so hervorragend auszeichnete und der kurz vor der Capitulation entwich, dem Selim Pascha (Oberbefehlshaber von Erzerum) zur Seite steht.

Aus Constantinopel wird gemeldet, daß die Vorberathungen über die Reformen des türkischen Reichs zu Ende gediehen; in denselben wird u. A. volle Glaubensfreiheit und den Christen das Recht der Zulassung zu sämmtlichen Staatsämtern eingeräumt. Die türkische Geistlichkeit hat gegen diese Neuerungen — und von ihrem Standpunkt aus mit Recht — protestirt, denn so sehr

wie Abendländer jene Reformen wünschen und billig finden müssen, so kann doch gar nicht in Frage sein, daß sie die Existenz des Mohamedanismus gründlicher untergraben, als alle russischen Angriffe und alle westmächtl. Freundschaft. Man kann, wenn sie erst wirklich werden, die Zeit berechnen, wann der Beherrscher aller Gläubigen sich taufen lassen wird.

Rußland. Die Rüstungen und Truppenmärsche sind nicht unterbrochen. Es wird bereits daran gedacht, die Flotte respectabler herzustellen, als sie gewesen ist; der Kaiser hat den Marine-Offizieren Zulagen bewilligt; anstatt der im Schiffswesen beschäftigt gewesenen Engländer werden jetzt Russen und Griechen genommen. — Für den Fürsten Paskewitsch soll bis zum 9. ds. in Polen Trauer stattfinden; alle öffentlichen Lustbarkeiten, Theater, Musik u. s. w. sind so lange eingestellt.

In Preußen bietet die Ständeversammlung ein klägliches Bild; die Abgeordneten zerlöchern und verstimeln die schon so vielfach octroyirungsweise verkrüppelte Verfassung noch immer mehr und die Kreuzzeitungsparthei treibt ihren Hohn mit dieser vom König beleidigten Verfassung. Wäre nicht die große Eitelkeit der Menschen, sich reden und und nennen zu hören, man begriffe nicht, wie ein halbwegs freisinniger, gerader Mann diesem widerwärtigen Schauspiel als Teilnehmer beizohnen möchte.

Ob erster oder zweiter Classe?

Bei der Entscheidung dieser Frage kann nach meiner Ansicht nur der Kostenpunkt in Betracht kommen, denn daß mit einer Stadt I. Cl. Vortheile verbunden sind, die eine Stadt II. Cl. nicht hat, liegt schon in dem Worte selbst, und es ist klar, daß der Gesetzgeber auch eine solche Unterscheidung gewollt hat.

Was kostet also die Verwaltung der Stadt I. Cl. mehr, als eine Stadt II. Cl.? Ich will zugeben, daß ich in meiner frühern Berechnung nicht weit genug gegangen bin, ich will gar annehmen, und zugleich recht weit greifen, daß die jährlichen mehrten Kosten sich auf 1000 \$ belaufen sollen; so würden diese nach der bisherigen Norm, wornach nur diejenigen zur Ortskasse beitragen, welche monatlich 6 Grote und darüber an Armenbeiträge zu entrichten haben, dergestalt aufzubringen sein, daß man allerhöchstens den dreifachen monatlichen Armenbeitrag zu zahlen hat. Also wer mo-



natlich 6 gr giebt, hat zu der Ortsanlage 18 gr und wer 1 fl geben muß, etwa 3 fl zu zahlen.

Wenn ich die Mehrkosten zu 1000 fl anschlage, so setze ich ganz bestimmt voraus, daß die Sporteln auch in die Stadteasse fließen, wie dies in Oldenburg und Sever geschieht, auch in Delmenhorst früher der Fall gewesen ist. Es läßt sich dieses auch gar nicht anders erwarten, liegt nicht nur in der Billigkeit, sondern auch im Rechte, denn wer die Lasten trägt, muß auch die Aufkünfte zu genießen haben. Und beides kann von einer weisen und gerechten Staatsregierung nur erwartet werden. Sollte dennoch irgend ein Zweifel obwalten, so mag der Stadtrath sich deshalb zuvor an die Regierung wenden.

Daß die Gerichtsbarkeit der Stadt demnächst wieder entzogen werden wird, ist noch in weitem Felde und es ist bei der spätern Organisation der Gerichte eben so wohl möglich, daß die Stadtmaagistrate beibehalten und diese mit Wahrnehmung der Gerichtsbarkeit besonders beauftragt werden, als daß solche ganz aufgehoben werden. So lange also die Stadt die Gerichtsbarkeit behält, wird sie auch die Sporteln zu genießen, oder der Staat wird eine Entschädigung zu leisten haben.

Fällt später die Gerichtsbarkeit weg, so kann auch Vieles Andere wegfallen, ja es kann die Stadt dann sogar, und in solchem Falle gewiß mit aller Ehre, ihre Verwaltung in eine Stadt II. Classe umwandeln, und dadurch die Kosten wesentlich verringern.

Es ist ferner gewünscht worden, daß die Kosten der Stadtverwaltung von Delmenhorst mitgetheilt würden. Ich komme diesem Wunsche gerne nach.

Die Stadt Delmenhorst hat früher, als sie noch die Gerichtsbarkeit besaß, für ihre Verwaltung 1250 fl (darunter 900 fl für den gelehrten Bürgermeister jetzt Stadtdirector genannt) verausgabt, dagegen aber an Sporteln, Ein- und Umschreibungsgebühren bei der Brandcasse, Bruchgelder etc. und zwar nach Abzug sämtlicher Untersuchungs- und Delinquentenkosten vom 1. Novbr. 1817 bis 31. Decbr. 1844 durchschnittlich jährlich 634 fl 40 gr Gold, und vom 1. Janr. 1845 bis 31. Decbr. 1850 jährlich 752 fl 24 $\frac{1}{4}$ gr Kur. zu beziehen gehabt.

Delmenhorst hat kaum 1800 Einwohner, dagegen Barel etwa 4000 Seelen. Delmenhorst muß als jetzige Stadt 2ter Classe zahlen:

an den Bürgermeister	400 fl ,
„ „ Kämmerer	100 „
„ „ Stadtdiener	95 „
„ „ Bureaukosten	25 „
<hr/>	
Machen	620 fl .

Die Delmenhorster haben also durch die Aufhebung der Gerichtsbarkeit nicht nur nichts gewonnen oder erspart, sondern müssen jetzt ebensoviel bezahlen, als früher nach Abzug der Sporteln, und haben obendrein ihre Selbstständigkeit eingebüßt. Aus diesem Grunde wünscht auch Herr Bürgermeister Plaf den früheren Zustand zurück.

C. A. Schmidt.

Nochmals Barel

eine Stadt erster oder zweiter Classe?

Durch alle über diese Frage bisher Statt gehaltenen Verhandlungen ist auch nicht im Entferntesten nachgewiesen, daß die Vortheile, welche eine Stadt erster Classe gewährt, der jährlichen Mehrkosten von 1000 bis 1500 fl werth sind und hierauf kommt es doch hauptsächlich an.

Herr Oberamtmann Barnstedt hat seine für die Stadt erster Classe ausgesprochene Ansicht mit zutreffenden Gründen nicht unterstützt, wie in diesen Blättern bereits gezeigt worden ist. Seine Ansicht war im Publikum längst bekannt; die über obige Frage herrschenden Zweifel waren dem Herrn Oberamtmann nicht fremd; wurde er nun gebeten, seine Ansicht öffentlich auszusprechen und entsprach er dieser Bitte, so durfte erwartet werden, daß er nicht bloß seinen Namen, sondern zutreffende Gründe in die Waagschale werfen würde. Da aber nicht einmal der Herr Oberamtmann Barnstedt seine ausgesprochene Ansicht zutreffend begründet hat, so ist anzunehmen, daß sie sich überall nicht zutreffend begründen läßt.

In dieser Verlegenheit werden sich in der gestrigen Versammlung bei der Wittwe Sanßen auch die Medner für die Stadt erster Classe befunden haben, indem sie nicht im Stande gewesen sind, durch neue haltbare Gründe ihre Ansicht aufrecht zu halten. Ein Medner soll sogar vorgeschlagen haben, es zuerst mit einem Stadtdirector zu versuchen und gelänge der Versuch nicht, so dürfe man der Staatsregierung vertrauen, daß sie diesen Beamten wieder übernehme.

Wie kann ein practischer Mann einen so unpractischen Vorschlag machen! Müssen Versuche gemacht werden, so beginnt der Verständige doch nicht mit den kostspieligsten und es setzt ein thörichtes Vertrauen zu der Regierung voraus, daß sie uns vor den nachtheiligen Folgen eines unverständigen Versuchs bewahren werde. Verständig ist es, mit einer Stadt zweiter Classe zuerst den Versuch zu machen und dann, wenn dieser Versuch nicht wünschenswerth ausfällt, zu einer Stadt erster Classe überzugehen.

Solossal!

Daß man, wie geschehen, das Publikum aufmerksam macht auf Diejenigen, welche ob der Dinge, wie sie sich gemacht oder vielmehr wie sie gemacht sind, in die Taust zu lachen Grund haben, dabei, dadurch und damit profitirt haben, ist an und für sich loblich und heilsam. — Amusant aber wird es, wenn solche Mahnung zum Nachdenken, zu Vergleichen von einer Partei auszugehen scheint, in deren Reihen man gerade die Gewinner zu zählen berechtigt sein möchte. Ja, Mitbürger, rechnet, wer bei dem Spiel, wobei es meistens um Euer Mark ging, gewonnen, wer verloren hat und es wird ein nähers Verständniß der Ursachen und Wirkungen manches Erlebten in Euch aufdämmern.

m. m.

Bericht

über eine Versammlung vom 13. Februar.

Diese Versammlung, ausgeschrieben vom Handels- und Gewerbe-Verein, wurde vom Präsidenten solchen Vereins mit der naiven Erklärung eröffnet: daß die Sache, um derenwillen die Versammlung veranlaßt sei, gar nicht zur Competenz des Handels- und Gewerbe-Vereins gehöre, und daß er sich nicht fähig erachte, den Vorsitz in der Versammlung zu führen. Es wurden darauf zwei andere Personen zu Vorsitzenden vorgeschlagen, welche aber den Vorsitz ablehnten, weshalb der Präsident des Handels- und Gewerbe-Vereins trotz seiner obbemerkten Erklärung den Vorsitz übernahm.

Derselbe zeigte sofort, daß er eine öffentliche Versammlung zu leiten nicht im Stande sei. Denn anstatt die Verhandlung durch einen Vortrag einzuleiten, welscher den Gegenstand derselben darlegt, forderte er ohne weiteres auf, das Wort zu nehmen, welches dann nach längerem Zögern Zwei aus der Versammlung ergriffen, um zu sagen, der Eine, Barel müsse sofort eine Stadt erster Classe werden, damit es sich emanzipire, der Andre, einräumend, eine Stadt erster Classe käme wohl theurer, man müsse aber dennoch den Versuch damit machen, indem man ja später, wenn man finde, daß das Ding zu kostspielig sei, wieder zu einer Stadt zweiter Classe heruntersteigen könne. Daß und welche wirklichen Vortheile Barel von einer Stadt erster Classe haben werde, wurde von keinem dargelegt. Die Reden der Beiden wurden von der Versammlung vernommen, aber nichts darauf erwidert; nur ließen sich ein paar Claqueurs vernehmen. Es wurde dann die Versammlung, sichtbar unbefriedigt, geschlossen. Viele werden hingegangen sein, um zu hören, worin denn die Vortheile bestehen sollen, welche Barel als Stadt erster vor einer Stadt zweiter Classe zu genießen haben werde. Diese sind in ihren Erwartungen getäuscht, und die Wahlbürger werden nunmehr annehmen dürfen, daß es Barel keine Vortheile gewährt, wenn es Stadt erster Classe wird, die es nicht auch haben würde als Stadt zweiter Classe.

Bange maaken, gelt nich!

Zu den kuriosen Gründen gegen die Stadt erster Classe führt man auch den unvermeidlichen Schulbau mit 6000 $\text{\$}$ auf. Halten wir das Licht auf diesen Punkt, so müssen wir erkennen, daß die Nothwendigkeit einer Schulerweiterung nichts mit der Frage selbst zu schaffen hat, auch jedenfalls absichtlich die Ausgabesumme übertrieben hoch dargestellt ist, um als Rufemann zu dienen. Wir bedürfen keines neuen so kostbaren Schulgebäudes, da das alte noch auf 100 Jahre brauchbar ist und 4 Locale enthält, die, wenn nicht überfüllt, ganz ihrem Zweck entsprechen, somit es purer Uebermuth wäre, solches abzubrechen und ein großes neues Schulhaus zu bauen, statt eines zweiten zur Abhülfe des Bedürfnisses für die nächste Zukunft genügenden Locales herzustellen, mit der Einrichtung, je nach Bedarf von Zeit zu Zeit es vergrößern zu können. — Unsinn möchte man es

nennen, wenn sämtliche Kinder Barel's auf einem Schulfloße gebannt bleiben wüßten, da die Zahl so groß ist und noch größer werden, vielleicht in einigen Jahren an 1000 betragen wird, statt die Gelegenheit zu haben, etwa die Geschlechter im Interesse der Sittlichkeit zu trennen.

Also glaube ich nicht, daß 6000 $\text{\$}$ dazu erfordert werden und andererseits glaube ich zu sehr an den gesunden Sinn unserer künftigen Stadträthe, um bezweifeln zu mögen, sie werden die Schulbaukosten auf den Credit der Gemeinde einstweilen anleihen und mittelst eines Tilgungsfonds nach und nach abtragen.

Antwort.

Zu 1000 $\text{\$}$ Stadt-Steuer haben die Bürger etwa den 2 $\frac{1}{2}$ -fachen monatlichen Armenbeitrag; zu 5000 $\text{\$}$ also etwa den 12 $\frac{1}{2}$ -fachen monatlichen Armenbeitrag beizutragen. Es ist aber bei der gestellten Frage zu berücksichtigen, daß, sobald Barel eine Stadt geworden ist, der Anfaß zum Armenbeitrage vom Erwerbe sich ganz bedeutend erhöhen wird, da nach der neuen Gemeinde-Ordnung es untersagt ist, von dem Brutto-Erwerbe einen Theil abzusehen; Jeder soll mit seinem ganzen Erwerbe angefaßt werden. Demnach werden künftigt Arbeiter, welche bisher mit 15, 20, 25 $\text{\$}$ Erwerb und zu 1, 2 oder 3 *gr.* monatlichen Armenbeitrags angefaßt waren, zum Mindesten mit 100 $\text{\$}$ Erwerb und zu 12 Grote monatlichen Armenbeitrags angefaßt; Handwerker, welche bisher mit 30, 40, 50, 75 $\text{\$}$ Erwerb und zu monatlich 4, 5, 6 bis 9 *gr.* monatlichen Armenbeitrags angefaßt waren, werden künftigt mit 150, 200, 250 und 300 $\text{\$}$ Erwerb und zu monatlich 18 *gr.*, 24 *gr.*, 30 und 36 *gr.* monatlichen Armenbeitrags angefaßt. Von diesen Leuten das Unheil abzuwenden, daß sie den 12 $\frac{1}{2}$ -fachen Betrag des monatlichen Armenbeitrags als städtische Steuer zu entrichten haben, das erstreben die ruhigen Bürger, welche für eine Stadt zweiter Classe sind und sich nicht durch vorgespiegelte, in Wahrheit gar nicht vorhandene, Vortheile blenden lassen.

Neuer Beweis von Schließkunde.

Den Mann, welcher daraus, daß ein erledigtes Amt wieder besetzt wird, den Schluß zieht, daß dieses Amt nun immer bleiben werde, den beneiden wir nicht um seine Vernunft oder Denkkunst. Dem geht es wie Kindern, die bei ihren Schlüssen Sprünge machen. Es wäre zu wünschen, daß jener Mann sich etwas mehr in der Denklehre umsähe; vielleicht ist davon doch etwas seiner Fassungsgabe zugänglich.

Die Regierung wird denkkundig genug sein, für ein halbes Kirchspiel kein Amt fortbestehen zu lassen, und ein Amtmann ist leicht zu versehen.

Wodurch sollte ein Amt der Landgemeinde wohl hinreichend beschäftigt werden? Gemeinde-Sachen hat es nicht wahrzunehmen, da die Gemeinden Selbstverwaltung haben. Armen- und Kirchen-Sachen hat es nicht. Deich-Sachen hat es nicht. Siel-Sachen hat es nicht, da der Siel im Bezirke der Stadt liegt, und nach dem Befeh vom 13/17. Juli 1855 der Beamte, in dessen Bezirk

der Siel liegt, der Vorstehende im Vorstande der Sielgenossenschaft ist, mithin hier die Siel-Sachen dem Stadt-director zufallen würden. Es bleiben mithin bloß Gerichtsbarkeit und Polizei nebst Aufträgen in Betreff der Domänen-Verwaltung und in Militair-Sachen, so wie die Schul-Sachen.

Die Antwort

auf die Anfrage in No. 12. des Gemeinnützigen: wie viel Einer, der monatlich 6 Grote und Einer, der monatlich 1 Thaler Armengeld giebt, beizutragen habe, wenn die Stadt Barel 1000 \$ zahlt?

lautet:
von 6 gr. monatl. Armengelde etwa 15/10 gr.
" 1 \$ " " " " " 2 \$ 45 gr.
Zu einer Bareler Ortsanlage zahlten bisher diejenigen Einwohner Barels, welche monatlich 6 gr. und darüber Armengeld gaben, und die Gebäude, deren Eigenthümer nicht im Orte wohnen, letztere nach der Schätzungssumme zur Brandkasse. Wird nun dieser Beitragsmodus unverändert beibehalten, so wird sich, da das monatliche Armengeld von 6 gr. und darüber in Barel vom 1. Mai 1855 bis dahin 1856 362 \$ 11 gr. beträgt und die Gebäude Auswärtiger zu einer Anlage von 1000 Thalern reichlich 50 \$ beitragen müssen, der Beitrag zu einer Bareler Stadt-Anlage, wie oben angegeben, ergeben.

Angenommen nun auch, Barel würde als Stadt I. Klasse jährlich 1000 \$ mehr bedürfen, als eine Stadt II. Klasse, so wäre doch nur der Mehrbetrag I. gegen II. Klasse, von 6 gr. monatlichem Armengelde höchstens 15/10 gr. und von 1 Thaler 2 \$ 45 gr.
In der am 13. d. M. stattgefundenen Versammlung des Handels- und Gewerbe-Vereins wurde gesagt, man habe einem Handwerker, der monatlich 27 gr. Armengeld gebe, dadurch in's Bocksborn jagen wollen: würde Barel eine Stadt I. Klasse, so müsse er jährlich über 100 \$ mehr zahlen, als wenn Barel Stadt II. Klasse würde."

Das wäre doch wahrlich ein recht starkes Stück, wenn so etwas behauptet worden wäre!

Von 27 gr. monatl. Armengelde würde doch nur von 1000, wenn eine Stadt I. Klasse solche mehr als eine Stadt II. Klasse bedürfte, — höchstens jährlich 1 Thlr. mehr zu zahlen sein.

G. F. Kumm, Ortsrechnungsführer.

Curiosum.

Wenn die Geldbeutel quicken und die erste Classe der Städte scheuen, so ist das, sintemalen nach der neuen Gerichtsorganisation eine größere Summe für städtische Zwecke aufzubringen sein wird, — erklärlich, denn je voller der Beutel, je schwerer geht er meistens offen, — aber ein Curiosum erster Classe erscheint es, wenn Fabrikanten, Handels- und Gewerbetreibende, ja auch Handwerker so sehr ihr eigenes Interesse verkennen können, für eine Stadt zweiter Classe zu schwär-

men. — Erklärlich nur vielleicht nach der geschichtlichen Erfahrung, daß auch zu andern Zeiten und bei andern Völkern, besonders seit 1848, ein mit Blindheit geschlagen sein vorgekommen ist. † †.

Kirchspiels-Angelegenheiten.

Sitzung des Kirchspiels-Ausschusses am 2. Februar 1856.

1. Der Ausschuß erklärte seine Zustimmung zu einem von Moses Weiler in Barel beabsichtigten Verkauf von 50 bis 60 Stück westfälischer Marschschaafe.
2. Dem Ausschuß ist das bereits zu seiner Kenntniß gebrachte, im Protocolle am 31. December v. J. befaßte Gesuch des Kaufmanns Hermann Rühne aus Büchow — um Bewilligung der hiesigen Kirchspielsmitgliedschaft — nochmals wiederum vorgetragen, da solches Gesuch zu heutiger Beschlußfassung steht.
Ferner sind dem Ausschusse folgende von Rühne eingesandten Bescheinigungen u. s. w. nämlich:
1. ein Lehrbrief, 2. ein Taufschein, 3. ein Heimaths- und Militairfreischein, 4. ein Sittenzeugniß, ausgestellt vom Kaufmann Ahlborn, und 5. ein Führungsattest, ausgestellt vom Kaufmann C. L. Meyer, so dann 6. ein Vermögens-Nachweis,
durch Vorlesung derselben bekannt gemacht und ist dem Ausschusse endlich auch eine gestern eingekommene Vorstellung mehrerer hiesigen Kaufleute, bezügl. des Aufnahmegesuchs des Kaufmanns Rühne vorgelesen worden.
Nachdem der Ausschuß vorgängig in hier fraglicher Beziehung Berathung gepflogen, beschloß er einstimmig:
das Gesuch des Rühne nicht zu bewilligen.
3. Dem Lieutenant a. D. Herco Egbert Hapessen aus Barel ward die hiesige Kirchspielsmitgliedschaft zugestanden.
4. Angemeldet wurden, zur Beschlußnahme in nächster Sitzung, die Aufnahmegesuche:
a. des Feilenhauers Carl Fried. W. Otto aus Berlin,
b. des Kaufmanns Carl Reese aus Bodenwerder.

Notiz.

Es ist kaum glaublich, durch welche nichtige und verkehrte Gründe sich Manche für eine Stadt erster Classe einnehmen lassen. Man hört wohl folgende:

- Eine Stadt erster Classe sei doch eine erhabene Idee.
- Eine Stadt erster Classe hätte namentlich für den Geschäftsmann im Auslande einen bessern Klang!
- Wenn Barel eine Stadt erster Classe werde, so dürfe kein fremder Handwerker hierher Arbeit liefern! &c. &c.
- Der erste Grund versteigt sich so hoch in die Erhabenheit der Gefühle, daß ihm gar nicht beizukommen ist; der zweite beruht auf einer spießbürgerlichen Eitelkeit und der dritte auf einer groben Unwahrheit, welcher vielleicht geflüstertlich zur Ausbeutung der Unwissenheit in Umlauf gesetzt worden ist.

Bareler laßt Euch nicht beirren, wählet für die Stadt erster Classe!

A. W. Strahl.

